

Antrag Nr.:**Betr.:** Antrag zur Regionalligastruktur**Antragsteller:** Badischer Fußballverband, Bayerischer Fußball-Verband,
Niedersächsischer Fußballverband**Antrag:**

I. Der außerordentliche DFB-Bundestag möge vor einer Beschlussfassung zur Frage einer Reduzierung der Anzahl der Regionalligen von fünf auf vier Regionalligen folgende wesentliche Kriterien zur Zuordnung der Vereine zu den gegebenenfalls dann vier Regionalligen festlegen:

1. Vereine aus einem Landesverband spielen grundsätzlich geschlossen in einer Regionalliga
2. Vereine aus einem Bundesland spielen grundsätzlich geschlossen in einer Regionalliga
3. Weiteres wesentliches Kriterium für die Zuordnung der Landesverbände zu den vier Ligen ist die Anzahl der am Spielbetrieb teilnehmenden Herrenmannschaften. Jeder der vier Regionalligen müssen mindestens 20% der bundesweit am Spielbetrieb teilnehmenden Herrenmannschaften gebietsmäßig zuzuordnen sein.

Begründung:

Die Delegierten des außerordentlichen Bundestags können über die Frage einer Reduzierung der Regionalligen von fünf auf vier nur dann sachgerecht entscheiden, wenn vorab geklärt wird, nach welchen Kriterien die Zuordnung der Vereine zu den gegebenenfalls dann vier Regionalligen zu erfolgen hat.

Aus Sicht der antragstellenden Landesverbände ist es aus spieltechnischen und wirtschaftlichen Gründen sachlich zwingend notwendig, dass Vereine eines Landesverbandes und eines Bundeslandes nicht auf verschiedene Regionalligen aufgeteilt werden.

Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass den vier Regionalligen ein zumindest in etwa gleich großer Mannschaftsunterbau zugeordnet wird. Jeder Regionalliga müssen daher mindestens 20% der bundesweit am Spielbetrieb teilnehmenden Herrenmannschaften gebietsmäßig zuzuordnen sein.